

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-16/2025

Datum: 16.01.2025

| | |
|--------------------|--|
| Aktenzeichen | Be-Br/Mä |
| Fachbereich | Fachbereich III |
| Federführendes Amt | Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz- |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Haiger | 20.01.2025 | vorberatend |
| Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung | 05.02.2025 | vorberatend |
| Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss | 12.02.2025 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger | 26.02.2025 | beschließend |

Bauleitplanung der Stadt Haiger

Bebauungsplan „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkungen Haiger und Rodenbach

hier: a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

gem. § 4a (3) BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO sowie für die wasserwirtschaftliche Festsetzung gemäß § 37 Abs. 4 HWG, jeweils i.V. § 9 (4) BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a:

Der Magistrat der Stadt Haiger empfiehlt den Ausschüssen Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

lfd. Nr. 1 – 3 zuzustimmen.

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Mit Mail vom 31.10.2024 wurden die Behörden gem. § 4a (3) BauGB über den Zeitraum der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB (11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024) informiert und gleichzeitig beteiligt.

Im gleichen Zeitraum fand die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. öffentlichen Auslegung statt.

Die eingegangenen Anregungen müssen gemäß BauGB förmlich abgewogen werden, siehe a.

Nach erfolgter Abwägung können der Satzungs- und der Gestaltungssatzungsbeschluss gefasst werden, siehe b und c. Dies gilt auch für die Entwässerungssatzung.

Geringfügige Änderungen ergeben sich aufgrund der vorbereiteten Abwägung für die textlichen Festsetzungen die Begründung und den Umweltbericht. Diese Änderungen sind in den beiliegenden Unterlagen farblich hervorgehoben.

Durch den Satzungsbeschluss kann die Bauleitplanung für den Bereich „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“ (Aufstellungsbeschluss 13.09.2017) abgeschlossen werden und der Bebauungsplan nach Genehmigung der zugehörigen 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Rechtskraft gebracht werden.

Anlagen für Stadtverordnete tlw. in Papierform:

- Stellungnahmen mit Anregungen und rechtsseitigen Beschlussempfehlungen, Nr.: 1 – 3
- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Textliche Festsetzungen
- Begründung ohne Anlagen
- Umweltbericht ohne Anlagen

Weitere Anlagen liegen ohne Änderung bereits im SD Net vor VL-278/2024 und

VL-279/2024 (jeweils vom Beschluss zur 3. öffentlichen Auslegung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2024)

- Bestandsplan Sportanlagen Haarwasen
- Verkehrskonzeption Haarwasen
- Fachtechnische Stellungnahme zu wasserwirtschaftlichen Belangen
- Lageplan zur wasserwirtschaftlichen Stellungnahme Entwässerung
- Stellungnahme Stadtwerke Haiger, Stand 12.03.2024
- Aufnahme von 38.400 Biotopwertpunkten
- Übertragung von 150.000 Biotopwertpunkten
- Immissionsberechnung 02.03.2022
- Plan Bestand Flora und Fauna 2017 4.2 Text Fauna-Flora Erweiterung Haarwasen 2017B
- B Plan Bewertung Fauna und Flora 2017
- Text ASB Erweiterung Haarwasen 2017
- ASB Anhang 1 Erweiterung Haarwasen 2017
- ASB Anhang 2 Erweiterung Haarwasen 2017
- Plan Artenschutz 2017
- Kommentierte Fotodokumentation Ausgleichsfläche Rodenbach
- Bilanzierung aller Flächen Erweiterung Sportanlagen Haarwasen 3. Offenlegung
- Haarwasen Haiger Sportanlagen Fachgutachten Boden 240506
- Umweltbezogene Stellungnahmen BPlan Erweiterung Sportanlagen Haarwasen Anhörung und 4.2 BauGB

- Umweltbezogene Stellungnahmen BPlan Erweiterung Sportanlagen Haarwasen 4a.3 BauGB

gez.
Schramm
Bürgermeister